

B e g r ü n d u n g

=====

zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Bilvese, Landkreis Neustadt a.Rbge.,
Regierungsbezirk Hannover,
ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde am 24.3.1964 i.M. 1:1000

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 liegt im Nordwesten des Gemeindegebietes im Anschluß an vorhandene Bebauung. Es ist im Flächennutzungsplan als Wohngebiet ausgewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 2 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung aller Maßnahmen, die gemäß den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Neuordnung des Grund und Bodens innerhalb des Baugebietes erforderlich ist. Insbesondere werden durch ihn die Verkehrsflächen, Baulinien und Baugrenzen zum Zwecke einer sinnvollen und wirtschaftlichen Erschließung des Baugebietes festgesetzt, wobei folgendes zu beachten ist:

Die Begrenzungen der Verkehrsflächen sind im Plan gekennzeichnet (in der farbigen Darstellung grün). Die Abgrenzungen der bebaubaren Flächen erfolgen durch Festsetzung von Baulinien (rot) und Baugrenzen (blau). Die Baulinien zwingen zum Anbau, während die Baugrenzen die äußersten Grenzen der bebaubaren Fläche darstellen, die von keinem Bauteil überschritten werden dürfen.

Innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 2 sind die offene ein- und zweigeschossige Bauweise als allgemeines Wohngebiet (WA 2H -höchstzulässig) ausgewiesen.

Die Gemeinde Bilvese ist Mitglied des Wasserbeschaffungsverbandes-Nordkreis Neustadt a.Rbge. Das neue Baugebiet kann angeschlossen werden.

Die Abwässer müssen bis zum Bau einer Kanalisation mit Kläranlage in Kleinklärgruben nach DIN 4261 biologisch gereinigt werden.

Elektrische Energie liefert das Überlandwerk Neustadt a. Rbge.

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 2 umfaßt eine Fläche von ca. 43.300 m².

Davon entfallen auf Straßen- und Parkflächen ca. 3.400 m².

" Wohngebiet ca. 39.900 m².

Die der Gemeinde Bilvese entstehenden Kosten betragen nach überschlägiger und unverbindlicher Ermittlung ca. DM 120.000.--.

Hannover, den 8.7.1964

ZWECKVERBAND
der Landkreise des Reg. Bez. Hannover
für Regional- u. Bauleitplanung
vormals AFO

Im Auftrag:

gez. A. Theis, Dipl. Ing.

Der Bürgermeister

